

Entschädigungsreglement Politische Gemeinde Rafz Ergänzung per 12. Mai 2020

Mit Beschluss vom 12. Mai 2020 hat der Gemeinderat die Entschädigung des/der Feuerbrandkontrolleurs/-in mit 38 Franken pro Stunde zuzüglich des massgebenden Ferien- und Feiertagszuschlags geregelt und das Entschädigungsreglement der Politischen Gemeinde Rafz mit neu Art. 9 Feuerbrandkontrolleur/-in entsprechend ergänzt. Die Inkraftsetzung der Anpassung des Entschädigungsreglements erfolgt auf den Zeitpunkt der Beschlussfassung.

Der Beschluss und die Akten liegen während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Kanzlei, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz, zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rafz, 15. Mai 2020

Gemeinderat Rafz

